

Burgheim scheitert mit Klage gegen Aufstau der E.on

Verwaltungsgericht München wies gestern beide Vorstöße zurück / „Irgendwo muss das Wasser ja raus“

München/Burgheim (r) Alles gewagt und nichts gewonnen: Die Gemeinde Burgheim ist gestern mit ihrer Klage gegen die Stauzielerrhöhung von Kraftwerksbetreiber E.on vor dem Verwaltungsgericht München gescheitert. Die Richter lehnten sowohl die Klage wie die Beschwerde gegen den Sofortvollzug durch das Landratsamt Neuburg ab.

Die volle inhaltliche Auseinandersetzung ist in der ein- und eineinhalbstündigen Verhandlung ausgeblieben, weil die Markt-gemeinde aus Sicht der Richter einen formalrechtlichen Lapsus begangen hat. Sie hatte ihren Vorstoß als Sammelklage der gesamten Bürgerschaft eingereicht anstatt ein konkretes Grundstück zu benennen, das von der Stauerhöhung um 30 Zentimeter betroffen wäre. Das heißt, die Klage (gegen den Freistaat Bayern) ist formell gar nicht zugelassen worden.

Dennoch ließ das Gericht unter Vorsitz von Dr. Gerhard Eidam durchblicken, dass aus seiner Sicht die Auswirkungen von 30 Zentimeter mehr Aufstau bei Niedrigwasser der Donau auf die gesamte Regulie-

rung bzw. auf Hochwasser zu vernachlässigen seien. Es gebe keine Nachteile für Ober- und Unterlieger. Außerdem müsse es ein Ventil bei starken Hochwassern geben. „Wenn es bei Ihnen nicht rausläuft, dann

läuft es halt in Passau raus“, so der Vorsitzende Richter während der Verhandlung. Es sei offenbar die „leichteste Möglichkeit“ Hochwasser abzuschwächen, indem man Straßmoos und das Burgheimer

Land flutet, so die Reaktion von Bürgermeister Albin Kaufmann. Für ihn steht fest, dass die verantwortlichen Lokalpolitiker weiterhin alles tun werden, um die Hochwassersituation für Straß-Moos zu ent-

schärfen. Das Urteil des Verwaltungsgerichtes werde am 8. Mai dem Gemeinderat vorgestellt, der danach über das weitere Vorgehen entscheiden werde, so der Bürgermeister. Die Forderung des Marktes nach vollständiger Schlammräumung des Stausees Bertoldsheim war nicht Gegenstand der Verhandlung. Über den Widerspruch Burgheims gegen einen Bescheid des Landratsamtes entscheidet die Regierung von Oberbayern.

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen sieht sich durch die Münchener Entscheidung in seiner Haltung durchaus bestätigt. „Die Rechtsauffassung des Landratsamtes hat sich als objektiv und rechtlich ausgewogen durchgesetzt“, kommentierte Landrat Richard Keßler das Urteil. Für die Behörde hatte Oberregierungsrätin Anette Lenz an der Gerichtsverhandlung teilgenommen, außerdem E.on-Werkleiter Georg Remboldt mit Anwalt sowie Bürgermeister Albin Kaufmann und Geschäftsleiter Georg Neubauer mit Anwalt für die Markt-gemeinde Burgheim.



Die Aufstau Praxis der Donaukraftwerke, hier Bittenbrunn, will die Gemeinde Burgheim kritisch überprüfen. Dazu müsste der Wasserrechtsbescheid von 1971 geändert werden.

Foto: r